

Gemeinde Leopoldshöhe - Postfach 1152 - 33814 Leopoldshöhe

Frau
Ellen Stock, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
40190 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/884**

A20, A02

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe
fon (05208) 991-0**

www.leopoldshoehe.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

09.10.2023

Auskunft durch

Martin Hoffmann

Zimmer 31

fon (05208) 991-400

m.hoffmann

@leopoldshoehe.de

Stellungnahme A20-Verwaltungsdigitalisierung-19.10.2023

Antrag der Fraktion der FDP „Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken“ (Drucksache 18/4355) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern“ (Drucksache 18/5407)

Für die Anfrage einer Stellungnahme möchte ich mich herzlich bedanken. Mein Blickwinkel auf die Thematik ist zum einen der als Bürgermeister, aber auch als Gründer und Inhaber eines mittelständischen Unternehmens, das für Bundes- und Landesbehörden individuelle Softwarelösungen entwickelt. An der Hochschule Bielefeld bin ich Professor für Informatik, derzeit beurlaubt.

Die Anträge der Fraktionen weisen den Weg in die richtige Richtung. Die jeweiligen Beschlussvorschläge sind klug und werden die Kommunen in NRW auf dem Weg zur Digitalisierung voranbringen, wenngleich ich mir eine raschere Entwicklung in diesem Themenfeld gewünscht hätte. Es ist positiv festzustellen, dass die Digitalisierung in den Kommunen an Fahrt aufnimmt. Seit Januar 2023 haben zahlreiche Kommunen in NRW über die OZG-Portale eine große Menge an Dienstleistungen digital im Angebot.

In aller Kürze möchte ich im Folgenden die fünf wesentlichen Aspekte aus der kommunalen Praxis, aber auch aus technischer Sicht zu den o.g. Anträgen hervorheben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hoffmann

Martin Hoffmann

1. Miteinander reden statt übereinander reden – Digitalisierung braucht Teamgeist

Die Digitalisierung stellt Kommunen aller Größenklassen vor enorme Herausforderungen. Komplexe technische Fragestellungen erfordern qualifiziertes Personal und gute **Schulungsformate** für alle Mitarbeitenden.

Ein **Referenzkatalog** kann hierbei helfen, um den Kommunen die Sondierung des Marktes zu erleichtern und **Mehrfachentwicklungen vermeiden**.

Die ohnehin **gute Kommunikation zwischen Kommunen und Rechenzentren** ist im Bereich der Digitalisierung noch ausbaufähig. Unsere kommunalen Rechenzentren können sich vom Anbieter von IT-Diensten zu Beratungsunternehmen für die Digitalisierung ihrer Kunden wandeln. Ein **IT-Digitalbeirat** sollte auch mit Fachexpert*innen besetzt werden, um die technische Realisierbarkeit zu fokussieren.

2. Wir ersetzen Papier durch PDFs – das ist eine Mogelpackung

Es besteht die Herausforderung, Prozesse durchgängig zu digitalisieren. Wenn lediglich Papier durch digitale Dokumente abgelöst wird, ist das keine nachhaltige Digitalisierung, sondern eine Mogelpackung. Im digitalen System kann dann in den abgelegten Dokumenten gesucht werden, Daten werden aber mehrfach und daher redundant vorgehalten. Aus technischer Sicht ist es geboten, die Daten nicht in Form von (elektronischen) Dokumenten oder Akten zu führen. Eine **Ablage** und Pflege der in den Kommunen erfassten Daten sollte primär **in Datenbanken** erfolgen. So wie auf Bundesebene die Registermodernisierung gestartet wurde, ist auch in den Kommunen eine vernetzte Ablage der Daten erforderlich, um dauerhaft und nachhaltig digitale Verwaltungsvorgänge zu ermöglichen, in denen Daten einmalig (once-only) erfasst werden und bei Bedarf verknüpft und ausgewertet werden können. Das erfordert jedoch Optimierungen der Organisationsstruktur in den Kommunen und kann nur durch eine gute Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden erreicht werden. Dazu bedarf es Hilfestellung für die Kommunen sowohl durch das Land als auch durch die kommunalen Rechenzentren.

3. Public Money? Public Code! - Gegen den Lock-In-Effekt

Im Bereich der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation ist bereits eine starke Abhängigkeit von einzelnen Herstellern eingetreten. Aber auch in anderen Bereichen, z.B. im Bereich der Dokumentenmanagementsysteme drohen sich Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Die Souveränität über die eigenen Daten ist immer dann gefährdet, wenn sie nur mit großem Aufwand zwischen Systemen verschiedener Softwarehersteller ausgetauscht werden können. Dabei sind insbesondere die kommunalen Rechenzentren gefordert, geeignete Lösungen anzubieten, die eben solche Situationen vermeiden. Ein konsequenter Einsatz von **Open**

Source Lösungen kann dabei helfen, solche Abhängigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen oder nachträglich wieder auflösen zu können. Grundlegende Prinzipien, wie die Trennung der vorgehaltenen Daten von der Geschäftslogik sind leider auch bei aktuellen Softwaresystemen nicht ausreichend berücksichtigt und führen zu dem durchaus vermeidbaren Lock-In-Effekt¹.

4. Achtsamer Einsatz von Cloud-Technologie

Bestehende Unsicherheiten bei den Kommunen bezüglich geeigneter Softwarelösungen können zu großen Abhängigkeiten von Softwareherstellern führen. Sowohl große als auch kleinere Hersteller setzen auf den Trend des Cloud-Computings. Es ist dringend geboten, die Kommunen zur Souveränität über ihre eigenen Daten zu befähigen. Prominente Beispiele wie der Diebstahl eines Azure Cloud Signing Key² zeigen, dass eine Sicherheit der Daten bei der Ablage in den Systemen großer Hersteller eine Illusion ist. Die Daten der Kommunen sind essentiell für die Daseinsvorsorge der Menschen in unserem Land. Das **Vorhalten eigener Speicher- und Rechenkapazitäten** muss daher weiterhin eine **Kernaufgabe der kommunalen Rechenzentren** bleiben und der physikalische Zugriff durch regionale Strukturen möglich bleiben. NRW ist mit seiner breit gefächerten Struktur dezentraler kommunaler Rechenzentren dazu hervorragend aufgestellt.

5. Sind wir erfolgreich? - Metrik zur Erfolgsmessung

Sicherlich zielführend und eine geeignete Metrik zur Erfolgskontrolle ist der Vorschlag der FDP, beim OZG-Dashboard des Landes Nordrhein-Westfalen den Anteil der digital gestellten Anträge an den insgesamt gestellten Anträgen sowohl landesweit als auch pro Kommune kenntlich zu machen. Wichtig ist dabei eine zusätzliche Definition, dass diese Anträge **vollständig digital** bearbeitet wurden, also **medienbruchfrei** und nicht wie unter Punkt 1 als Mogelpackung in der Behörde ausgedruckt, in klassischen Umlaufmappen durch die Abteilungen gewandert sind und am Ende digital eine Antwort eingetippt wird. Aus der kommunalen Praxis erwarte ich Widerstände gegen die Erhebung dieser Zahlen (personeller Mehraufwand). In der Umsetzung könnte daher eine gesetzliche Anforderung oder alternativ ein Anreizprogramm zur Datenerfassung zielführender sein, anstatt auf Freiwilligkeit zu setzen.

¹ <https://fsfe.org/activities/publiccode/publiccode.de.html>, zuletzt besucht am 07.10.2023 um 16:38 Uhr

² <https://blogs.microsoft.com/on-the-issues/2023/07/11/mitigation-china-based-threat-actor/>, zuletzt besucht am 7.10.2023 um 16:24 Uhr